

KERNZONENPLAN SULZ

1:1000

Fassung für die Gemeindeversammlung

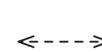
Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

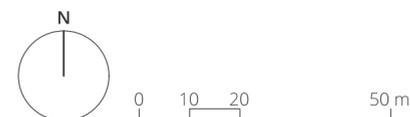
Für die Baudirektion: BDV-Nr.

Festlegungen

-  Kernzonengrenze
-  Grau bezeichnete Gebäude Art. 10 Abs. 1
-  Nicht bezeichnete Gebäude Art. 10 Abs. 4
-  Bezeichnete Fassade Art. 11 Abs. 1, 2 und 4
-  Bezeichnete Firstrichtung Art. 11 Abs. 3
-  Dachaufbauten zulässig Art. 12 Abs. 1
-  Markanter Baum Art. 14

Informationsinhalte

-  Inventarobjekt kommunal
-  Bestehende Gebäude ausserhalb Kernzone



Bearbeitung: LQ / JZ
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 26. Juli 2024

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

